



Handwerkskammer Düsseldorf

Georg-Schulhoff-Platz 1  
40221 Düsseldorf  
Tel.: 0211/8795-640/641  
Fax: 0211/8795-658  
Email: [linda.klaas@hwk-duesseldorf.de](mailto:linda.klaas@hwk-duesseldorf.de)

Name	
Straße	PLZ Ort
geb. am	in
Telefon	Fax
e-mail	Handy-Nr.

Ich bitte um Zulassung zur Fortbildungsprüfung

## „Geprüfter Bestatter/Geprüfte Bestatterin“

### Hinweise:

- Zulassungsvoraussetzungen:** siehe Rückseite
- Prüfungsverfahren:** Die Prüfung wird in Teilprüfungen bei den Handwerkskammern Würzburg und Düsseldorf abgenommen.
- Prüfungsgebühr:** 800,00 €  
(Bitte erst nach Erhalt der Zulassung und Gebührenrechnung die Prüfungsgebühr überweisen)

### An Unterlagen füge ich bei:

- |    |                                       |   |
|----|---------------------------------------|---|
| 1. | Abschlussprüfung/Gesellenprüfung      |   |
|    | Prüfungszeugnis im Ausbildungsberuf   | _____   |
| 2. | praktische Tätigkeit als Bestatter/in | _____<br>_____  |
| 3. | Selbstständig:                        | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

**Abschriften bzw. Fotokopien müssen beglaubigt sein!!!** (v. Ihrer Heimatkammer kostenlos)

a) Ich erkläre hiermit, dass ich bisher keinen Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung „Geprüfter Bestatter/Geprüfte Bestatterin“ bei einer anderen Handwerkskammer gestellt habe.

b) Ich erkläre hiermit, dass ich am \_\_\_\_\_ die Fortbildungsprüfung „Geprüfter Bestatter/Geprüfte Bestatterin“ bei der Handwerkskammer \_\_\_\_\_ nicht bestanden habe. Bitte Bescheid beifügen!

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben oder gefälschte Unterlagen zum Widerruf der Zulassung führen und bei Vorlage falscher Zeugnisse kann die Prüfung als nicht bestanden erklärt werden. (Nachweis der praktischen Tätigkeit)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

bitte wenden

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine einschlägige Abschlussprüfung und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit oder
- (2) eine Gesellen- bzw. Abschlussprüfung als Tischler/-in bzw. Bürokaufmann/-frau und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweist.
- (3) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (mind. 5-jährige Tätigkeit).

## § 4 Inhalt und Dauer der Prüfung

- (1) Im fachpraktischen Teil hat der Prüfungsteilnehmer folgende Arbeiten auszuführen:
  1. Das Versorgen und Ankleiden eines Verstorbenen, insbesondere kosmetische Versorgung und einfache Thanatopraxie
  2. Das Aufbahnen eines Verstorbenen; eine Dekoration in der Trauerhalle oder am Grab
  3. Fertigstellen eines Sarges und der Ausstattung
  4. Einbringen einer Schalung im Grab, Herrichten des Grabes zur Beerdigung, Überbauung eines Nachbargrabes
- (2) Im fachtheoretischen Teil hat der Prüfungsteilnehmer Kenntnisse in folgenden Fächern nachzuweisen:
  1. Hygiene,  
insbesondere Hygienische Versorgung Verstorbener, Überführung, Aufbewahrung
  2. Gestaltung,  
insbesondere Aufbahrung und Ausgestaltung der Trauerfeier, Trauerfloristik, Gestaltung von Trauerbriefen, -anzeigen und Danksagungen, Riten und Gebräuche, Trauermusik
  3. Gesprächsführung und Grundlagen der Trauerpsychologie
  4. Recht,  
insbesondere Grundlagen des Bestattungs- und Friedhofsrechts, Vorschriften bei Überführungen, Personenstandsrecht, Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, Vertragsrechts, Handels- und Gesellschaftsrechts, Erbrechts, Rechts der Arbeitssicherheit, Berufskunde
  5. Betriebswirtschaft,  
insbesondere wirtschaftliche Betriebsführung und Marketing
  6. Beratungsgespräch
  7. Warenkunde